

**Bongartz, Monika**

---

**Von:** Reifferscheid Ralf RRE <reifferscheid@rnr-gmbh.de>  
**Gesendet:** Montag, 19. Februar 2018 08:01  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** Rösberg - Bebauungsplan Rb 01 im Stadtteil Rösberg

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL Leitungsauskunft [www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de) !

 **Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.**  
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

**RMR Aktenzeichen: 800089**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der unten genannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass auch dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. In dem Fall bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Reifferscheid

\*\*\*\*\*  
Abteilung GW - Wegerechte/Leitungs-  
überwachung/Rechtsangelegenheiten

Godorfer Hauptstraße 186  
50997 Köln

Telefax: 02236 / 8913-3-269  
Telefon Wegerecht: 02236 / 8913-444  
Email Wegerecht: [wegerecht@rnr-gmbh.de](mailto:wegerecht@rnr-gmbh.de)  
Homepage: [www.rnr-gmbh.de](http://www.rnr-gmbh.de)  
\*\*\*\*\*

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL Leitungsauskunft [www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de) !

---

**Es geht sicher oder es geht nicht !**

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.  
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln  
Amtsgericht Köln, HRB 2918  
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp

## **Bongartz, Monika**

---

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
**Gesendet:** Dienstag, 20. Februar 2018 09:32  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 117314, Bebauungsplan Rb 01 in der  
Ortschaft Rösberg  
**Signiert von:** baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen  
unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus  
heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die  
zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco  
Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
T intern 15711  
T extern +49 231 5849-15711  
mailto: [baerbel.vidal@amprion.net](mailto:baerbel.vidal@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund -  
Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356



unitymedia

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Bornheim  
Frau Monika Bongartz  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bearbeiter(in): Frau Jungbluth  
Abteilung: Zentrale Planung  
Direktwahl: +49 561 7818-280  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: 296023

Datum  
20.02.2018

Seite 1/1

**Ihr Zeichen: 61 26 01 - Rb 01**  
**Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg.**

Sehr geehrte Frau Bongartz,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USI-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

[www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)

## **Bongartz, Monika**

---

**Von:** leitungsanskunft@interoute.com  
**Gesendet:** Dienstag, 20. Februar 2018 13:30  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** Eiffelstrasse u.a., Rösberg, Bornheim Trasse nicht betroffen: 106627

**Stadt Bornheim**  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

**Interoute Germany GmbH**  
Albert-Einstein-Ring 5  
14532 Kleinmachnow  
Tel.: +4930254310  
Fax: +4930254311729  
Email: [leitungsanskunft@interoute.com](mailto:leitungsanskunft@interoute.com)  
Web: <http://www.interoute.com/>

### **Interoute Germany GmbH**

**Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen.**

**Ihre Anfrage vom:** 20/02/2018

**Lage der Baustelle:** Eiffelstrasse u.a., Rösberg, Bornheim

**Ihre Bearbeitungsnummer:** 61 26 01 - Rb 01

**Unsere Bearbeitungsnummer:** 106627

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

### **Allgemeiner Hinweis:**

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Wegen der ständigen Erweiterung unseres Netzes und der daraus resultierenden fortlaufenden Aktualisierung der Bestandspläne, wird die Gültigkeit unserer Antwort auf 3 Monate begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Engineer Plant Inquiries

Interoute Germany GmbH

Albert-Einstein-Ring 5

D-14532 Kleinmachnow

---

T: +49-30-25431-0

F: +49-30-25431-1729

E: [leitungsanskunft@interoute.com](mailto:leitungsanskunft@interoute.com)

W: [www.interoute.de](http://www.interoute.de)

## Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Monika Bongartz  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

zuständig Olaf Peters  
Durchwah  
|

Ihr Zeichen  
61 26 01 - Rb 01

Ihre Nachricht vom  
13.02.2018

Anfrage an  
PLEdoc

unser Zeichen  
20180202803

Datum  
23.02.2018

### Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.  
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

**Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.**

**Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.**

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SO 0001 AU 0020



# PLEDOC

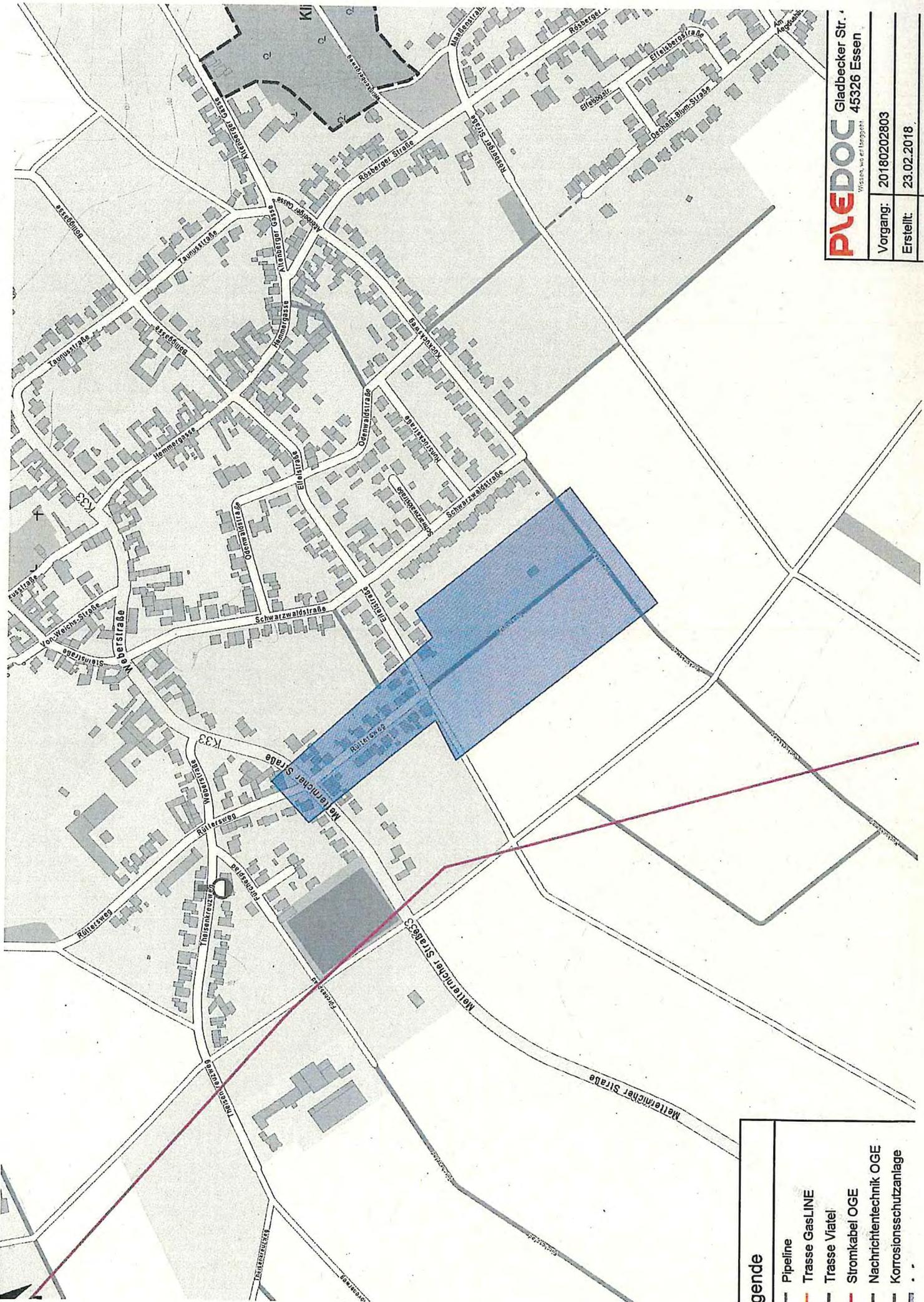
Ein Unternehmen der Open Grid Europe

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

**Anlage(n)**

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



**PLEDOC** Gladbecker Str. 45326 Essen  
 Wissen, wo er lagert.

Vorgang: 20180202803

Erstellt: 23.02.2018

gende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage

## Bongartz, Monika

---

**Von:** Bongartz, Monika  
**Gesendet:** Montag, 26. Februar 2018 13:17  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** WG: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Rb 01 - Ortschaft Rösberg in Bornheim  
**Anlagen:** 5382012-98-18.pdf; 5382012-98-18\_Karte.pdf

---

**Von:** KBD [mailto:KBD@brd.nrw.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 21. Februar 2018 11:42  
**An:** Verteilerliste Kampfmittel  
**Betreff:** KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Rb 01 - Ortschaft Rösberg in Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 13.02.2018 für das Objekt Bebauungsplan Rb 01 - Ortschaft Rösberg unter ihrem Aktenzeichen 61 26 01 - Rb 01 einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5382012-98/18/ geführt.  
Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Brand

---

Dienstgebäude:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf

Postanschrift:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf  
kbd@brd.nrw.de

Telefon : +49 - (0) 211 - 475 - 9710  
Fax : +49 - (0) 211 - 475 - 9040  
[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

---

[http://www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24\\_Antrag\\_auf\\_Kampfmitteluntersuchung.pdf](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf)  
[http://www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html)

KISKaB Info\_Videos: [https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/kiskab\\_videotutorial/20161209\\_Videotutorial\\_KISKaB.htm](https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/kiskab_videotutorial/20161209_Videotutorial_KISKaB.htm)

Diese E-Mail sowie etwaige Anlagen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt, auf welche Weise auch immer, zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte, mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim  
GB 3.2  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Datum 21.02.2018  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382012-98/18/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kdb@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Bornheim, Bebauungsplan Rb 01 - Ortschaft Rösberg

Ihr Schreiben vom 13.02.2018, Az.: 61 26 01 - Rb 01

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

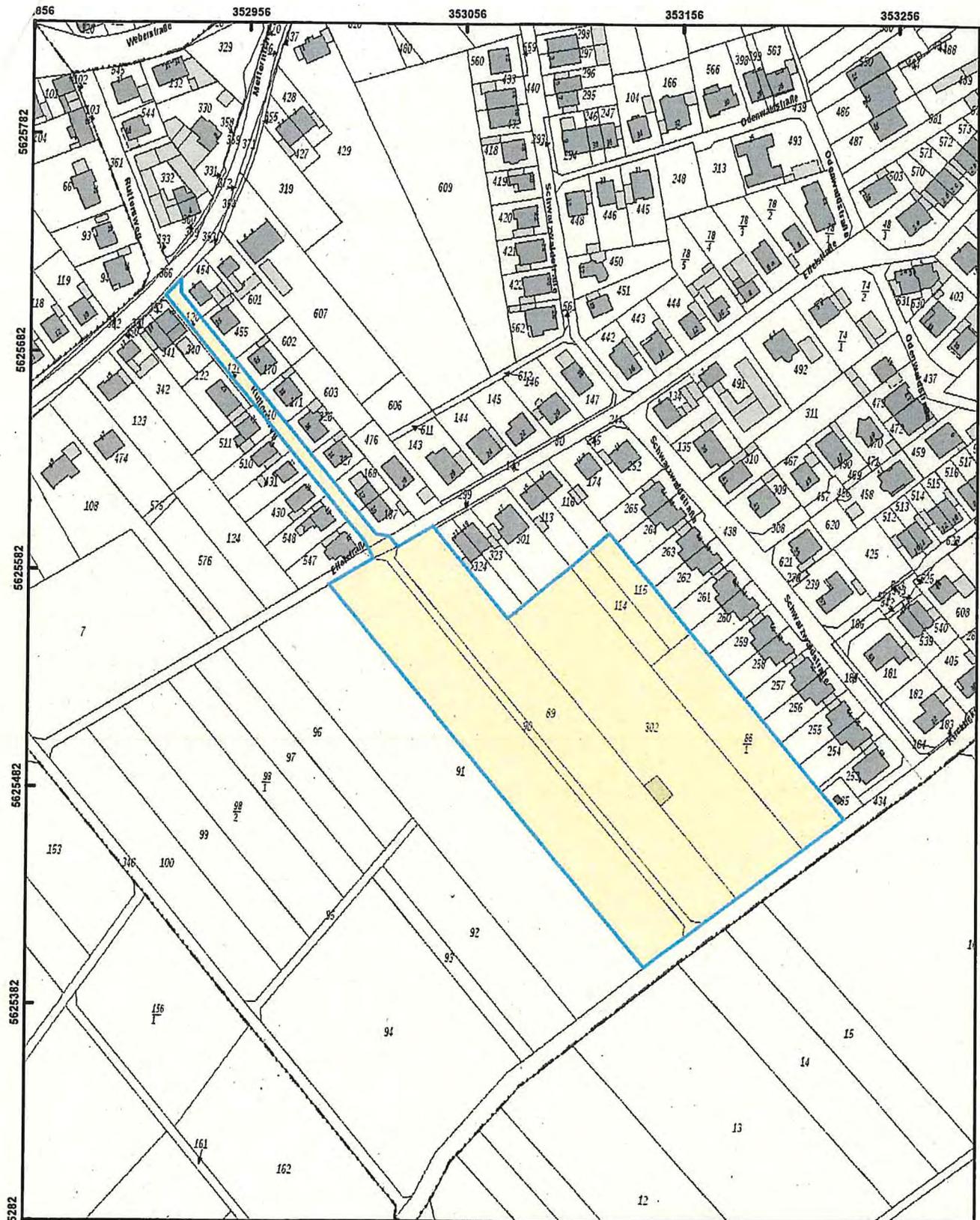
Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED



**Bezirksregierung  
Düsseldorf**

**Aktenzeichen :  
22.5-3-5382012-98/18**

Maßstab : 1:2.500  
 Datum : 21.02.2018

Legende	
	ausgewertete Fläche(n)
	Blindgängerverdacht
	geräumte Blindgänger
	geräumte Fläche
	Detektion nicht möglich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
	Laufgraben
	Panzergraben
	Schützenloch
	Stellung
	militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
 Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

## Bongartz, Monika

---

**Von:** Ellenberger, Ludger <Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de>  
**Gesendet:** Montag, 26. Februar 2018 14:15  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** Bebauungsplan Rb 01

Polizeipräsidium Bonn  
Direktion Verkehr / FüSt  
- Verkehrsplanung -

Bonn, 26.02.2018

**Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg**  
Ihr Schreiben vom 18.04.2017

Sehr geehrte Frau Bongartz,

da man den Plänen die Länge des verkehrsberuhigten Bereichs nicht entnehmen kann, bestehen unter Vorbehalt aus verkehrspolizeilicher Sicht zum derzeitigen Planungsstand keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Ludger Ellenberger  
Polizeihauptkommissar  
Direktion Verkehr/Führungsstelle  
Örtliche VU-Auswertung/Verkehrslenkung  
Königswinterer Straße 500  
53227 Bonn-Ramersdorf  
Tel.: 0228-15-6023  
Fax: 0228 / 15-1204  
mailto: [Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de](mailto:Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de)  
mailto: [Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de](mailto:Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de)  
Internet: <http://www.polizei-bonn.de>



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Bonn

## Bongartz, Monika

---

**Von:** planauskunft@netcologne.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. März 2018 15:16  
**An:** Breuer, Ina; Bongartz, Monika  
**Betreff:** [netcologne.de #673103] Stadt Bornheim - Bebauungsplan Rb 01 in der  
Ortschaft Rösberg// Bplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf 12. Änderung  
Fl.nutzungsplan  
**Anlagen:** Bornheim - Bebauungsplan RB01.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen  
Gunnar Eschmann

## Bongartz, Monika

---

**Von:** west, planauskunft, Vodafone Germany  
<planauskunft.west@Vodafone.com>  
**Gesendet:** Freitag, 2. März 2018 13:30  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** Bebauungsplan Rb 01, Eifelstr. in Bornheim-Rösberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.02.2018 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

X Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Darüber hinaus ist zur Zeit seitens Vodafone keine Mitverlegung und kein Ausbau geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Sonja Brodin

Im Auftrag der  
Vodafone GmbH  
Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)



**Sonja Brodin**  
Consultant (TLPT-W)  
Phone: +49 (0)2102/ 98 - 6621  
Fax: +49 (0)2102/ 98 - 9451  
E-Mail: [sonja.brodin01@vodafone.com](mailto:sonja.brodin01@vodafone.com)

Vodafone GmbH, D2 Park 5, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

## **Bongartz, Monika**

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 22. März 2018 16:36  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** Stellungnahme S00612070, Stadt Bornheim, 61 26 01 - Rb 01,  
Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
D2-Park 5 \* 40878 Ratingen

Stadt Bornheim - 7.1 -Stadtplanungsamt - Monika Bongartz  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00612070  
E-Mail: [TDRF-W-Ratingen.de@vodafone.com](mailto:TDRF-W-Ratingen.de@vodafone.com)  
Datum: 22.03.2018  
Stadt Bornheim, 61 26 01 - Rb 01, Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.02.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)

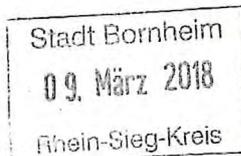


ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

In den Herrenbenden 27-29, 53879 Euskirchen

Stadt Bornheim  
7.1 Stadtplanung  
Postfach 1140  
53308 Bornheim



12/3

**REFERENZEN**

**ANSPRECHPARTNER** Frank Bädorf  
**TELEFONNUMMER** 02251-9561-120  
**DATUM** 05.03.2018  
**BETRIFFT** BBPL Nr. Ro 01, Roisdorf, Eifelstr., Rüttersweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau,

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: In den Herrenbenden 27-29, 53879 Euskirchen | Besucheradresse: Hausanschrift: In den Herrenbenden 27-29, 53879 Euskirchen

Postanschrift: Hausanschrift: In den Herrenbenden 27-29, 53879 Euskirchen

Telefon: +49 2251-9561 120 | E-Mail: [f.baedorf@telekom.de](mailto:f.baedorf@telekom.de) | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: N.N. (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 23.10.2017  
EMPFÄNGER  
SEITE 2

die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.

Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieter besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet wird.

Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

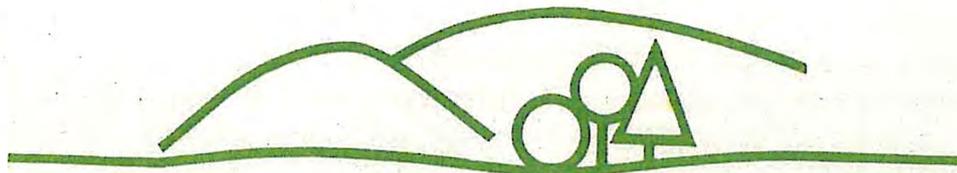
Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Gerd Wolter

i.A.

Frank Bädorf



## LANDSCHAFTS-SCHUTZVEREIN VORGEBIRGE E.V.

LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 12.03.2018

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Herr Manfred Schier  
  
Rathaus  
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)

lv 12/3

**Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg (Az.: 61 26 01 - Rb 01)**  
Ihr Schreiben vom 13.02.2018: Benachrichtigung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.  
Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

### **Stellungnahme zum Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg:**

Der LSV hat erhebliche Bedenken gegen die Bebauung des Plangebietes. Da zum jetzigen Zeitpunkt der „*frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit*“ aber noch zahlreiche Unterlagen zur Beurteilung des Bebauungsplan-Vorhabens fehlen (u.a. Artenschutzprüfung, umfassender Umweltbericht, Bodengutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan), kann der LSV zurzeit noch keine abschließende Beurteilung treffen.

### **Begründungen:**

#### **1. Planungsrechtliche Situation:**

- **Regionalplan:** Die Bebauungsplanung steht im Widerspruch zur Regionalplanung, die hier einen Freiraum und Agrarbereich mit „*unmittelbar südlich und westlich angrenzenden Flächen zum Schutz der Landschaft und landschaftsori-*

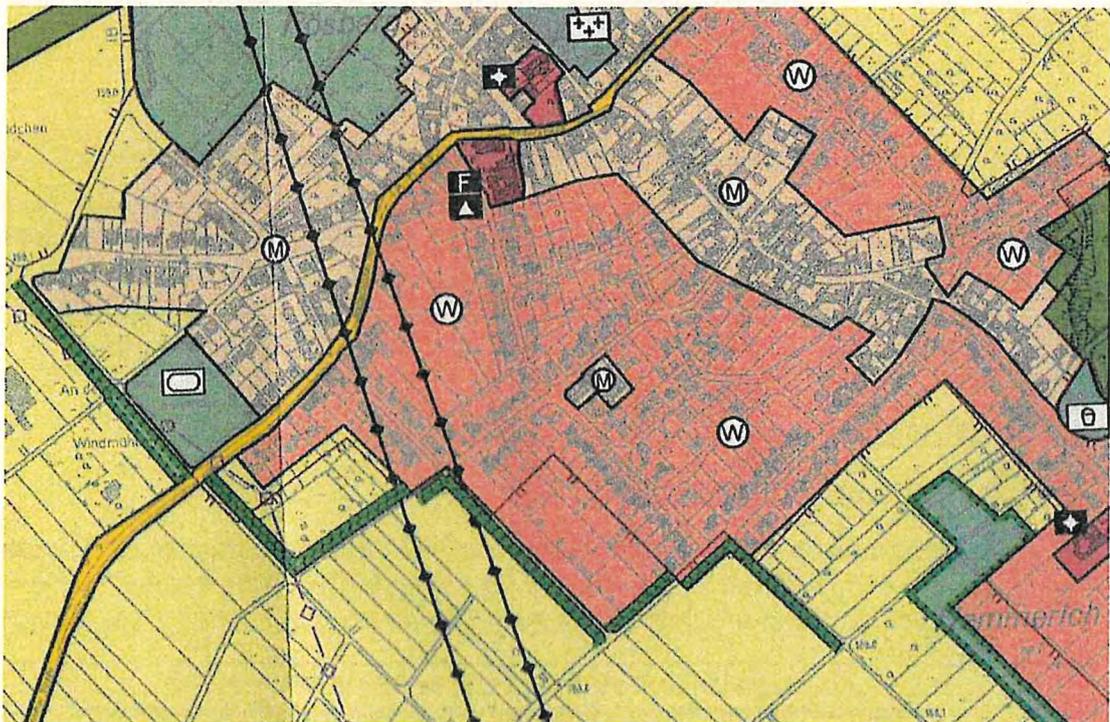
Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Köln Bonn, BIC: GENODE1BRS  
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 - 59 06  
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 - 64 146  
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97  
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

enterte Erholung und regionale Grünzüge“ und nicht einen „Allgemeinen Siedlungsbereich“ vorsieht (Stadt Bornheim, *Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung*, S. 3).

- **Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim:** Die Bebauungsplanung steht im Widerspruch zum Landschaftsplan. Der rechtskräftige Landschaftsplan setzt für das Plangebiet das höchstrangigste „Entwicklungsziel 1 a“ fest, welches die „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ vorsieht. Im Planungsbereich wurde eben nicht das „Entwicklungsziel 4“ festgesetzt, dass nur eine „temporäre Erhaltung“ der Landschaft bis zur Verwirklichung „von Vorhaben über die Bauleitplanung“ gewährt (Rhein-Sieg-Kreis: Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim: „Planlegende“). Eine Abwägung zwischen dem Schutz der Landschaft und Bauungswünschen fehlt in der Verwaltungsvorlage vollkommen (vgl. Stadt Bornheim, *Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung*, S. 3). Laut BauGB (§ 35, Abs. 3) stellt eine Bebauungsplanung eine **Beeinträchtigung öffentlicher Belange** dar, wenn dieser Planung ein Landschaftsplan mit konträrer Zielsetzung entgegen steht. Die ausstehende, aber zwingend erforderliche Abwägung kann unseres Erachtens nur zum Ergebnis kommen, dass die im Landschaftsplan festgelegte Fläche mit dem höchstrangigsten „Entwicklungsziel 1 a“ nicht durch einen Bebauungsplan konterkariert und damit außer Kraft gesetzt werden kann. Das Interesse der Allgemeinheit am bisher durch Landschaftsschutz der Kategorie 1 a im Landschaftsplan gesicherten Freiraum ist höher einzustufen als das Interesse an einer Bebauung.
- **Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim:** Der FNP steht im deutlichen Widerspruch zur Regional- und Landschaftsplanung. Die Ausweisung von Wohnbaufläche im FNP deckt zudem nicht den gesamten Bereich der vorliegenden Entwürfe zum Bebauungsplan Rb 01 ab. Im FNP begrenzt eine Linie in südöstlicher Verlängerung des Rütterswegs die Wohnbaufläche.



FNP (Auszug): Die Wohnbaufläche (W) umfasst nicht den Nordwesten des Bebauungsplanentwurfs. Die im Nordwesten des Bebauungsplangebietes liegenden drei Baugrundstücke südwestlich der „Planstraße A“ (vgl. Stadt Bornheim: Karten Bebauungsplan Rb

01, Varianten 1 und 2) werden im FNP als „*Fläche für die Landwirtschaft*“ und nicht als „*Wohnbaufläche*“ dargestellt.

Diese deutliche **Abweichung vom FNP** kann nicht mit dem Hinweis der Stadtverwaltung gerechtfertigt werden, die Darstellungen im FNP seien „*nicht parzellenscharf*“ (Stadt Bornheim, *Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung*, S. 3). Vielmehr ist eine Änderung des FNP Bornheim zwingend erforderlich.

- **Ortsausdehnung auf Kosten des Freiraums:** Mit der Behauptung, der Verbrauch von 2,08 ha freier Landschaft sei „*eine sinnvolle Ortsabrundung*“ (Stadt Bornheim, *Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung*, S. 3) wird bei Planungsvorhaben an Ortsrändern häufig versucht, das Wachstum von Ortschaften auf Kosten des Freiraums zu rechtfertigen. Das Bestreben, die Bebauung des Vorgebirges Schritt für Schritt auf die Ville-Hochfläche auszudehnen, lehnt der LSV ab.

## 2. Verkehrliche Anbindung/Soziale Infrastruktur:

Die Zunahme des Individualverkehrs führt zu stetig wachsenden **Umweltbelastungen** durch Lärm, Abgase und Feinstaub. Unter diesen ökologischen Gesichtspunkten nimmt der LSV auch zu dieser Thematik Stellung:

- Die Anbindung des abgelegenen Baugebietes an den **Öffentlichen Personennahverkehr** ist mangelhaft. Die nächsten Bushaltestellen liegen ca. 400 bzw. 600 m vom Baugebiet entfernt (Angaben: Stadt Bornheim, *Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung*, S. 4). Das Erreichen der Haltepunkte der Stadtbahnlinie 18 in Waldorf oder Merten oder gar der DB-Bahnhöfe in Sechtem oder Roisdorf ist bei der geringen Taktdichte der Busverbindungen wenig attraktiv.

Die Entfernungen des Baugebiets zur A 553 und zur A 555 sind erheblich. Der Individualverkehr aus dem Baugebiet wird das ohnehin starke Verkehrsaufkommen auf den Straßen Bornheims besonders in den Zeiten des Berufsverkehrs weiter erhöhen (Pendlerströme in Bornheim 2016: Auspendler 19.223, Einpendler 8.717).

- In Rösberg befindet sich in ca. 400 m eine Grundschule (Stadt Bornheim, *Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung*, S. 4). Die nächsten Kindertageseinrichtungen liegen in Hemmerich. Zum Lebensmittel-Einkauf müssten die Bewohner eines Wohngebietes Rb 01 nach Merten, Kardorf oder Bornheim fahren. Arztpraxen und Apotheken gibt es in Rösberg nicht.

Die Bewohner einer künftigen Wohnbebauung im Gebiet des Rb 01 sind deshalb weitgehend auf Fahrten mit Privat-PKWs angewiesen. Eine Bebauung des abgelegenen Plangebietes führt folglich zu einer aus Umweltgesichtspunkten unerwünschten **Zunahme des Individualverkehrs**.

## 3. Natur und Landschaft: Umweltprüfung:

- Der Planbereich ist durch Privatgärten (z.T. mit Teichen), Brachen, Wiesen, Gehölzen (u.a. Gebüsch und Obstbäume mit Baumhöhlen) sowie Wirtschaftsgebäuden (Schuppen, Stall) gekennzeichnet und wird von Ackerflächen und Wohngebieten umgeben. Das abwechslungsreich gegliederte Gebiet hat laut „*Ersteinschätzung zum Artenschutz*“ (Ing.-Büro Garten- und Landschaftsplanung I. Rietmann, Königswinter 24.08.2017) augenscheinlich ein hohes **ökologisches Potential**. Eine Erfassung und Kartierung der vorkommenden planungsrelevanten Arten liegt zum aktuellen Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung der Öffent-

lichkeit noch nicht vor. Das Büro Rietmann empfiehlt auf der Grundlage einer Vor-Ort-Begehung, einer Auswertung des „*Informationssysteme geschützte Arten*“ des Landes NRW (LANUV, Messtischblatt 5207 Bornheim) und der „*Fundortdatenbank des Rhein-Sieg-Kreises*“ die Erfassung und Kartierung von Säugertieren (Haselmaus, 7 Fledermausarten), von 34 Vogelarten wie den geschützten Spezien Steinkauz, Baumpieper, Neuntöter, Feldsperling, Turteltaube, Feldschwirl, Waldohreule und Gartenrotschwanz sowie von Amphibien (Kammolch, Springfrosch) und einer planungsrelevanten Libellenart

Nur bei einer **Artenschutzprüfung** mit gemäß BNatSchG angemessenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf gesicherter Datenbasis sei die Aufstellung eines rechtssicheren Bebauungsplans überhaupt möglich (Ing.-Büro Garten- und Landschaftsplanung I. Rietmann: „*Ersteinschätzung zum Artenschutz*“, Königswinter 24.08.2017, S. 1 f.). Zur Zeit liegen hinsichtlich der Umweltprüfung nur Ersteinschätzungen vor, die einer dringenden Prüfung und Konkretisierung bedürfen, um den **Umweltbericht** auf eine gesicherte Grundlage zu stellen und angemessene Kompensationsmaßnahmen zum Vollausgleich für den **Eingriff in Natur und Landschaft** festzulegen.

- Es fehlt zurzeit auch noch ein Bodengutachten zu den Auswirkungen auf den **Boden**, der eine mittlere Bodenfruchtbarkeit besitzt.
- Auch ohne Vorlage ausstehender Untersuchungen und Ausgleichsmaßnahmen ist bereits jetzt absehbar, dass eine Bebauung des Gebietes zahlreiche der vorhandenen Pflanzen- und Tierarten sowie Biotope durch die Versiegelung infolge der Wohngebäude und der Planstraßen A – E **verdrängen** wird.
- Hinzu kommt bei Umsetzung der geplanten Bebauung der Verlust eines Wandergebietes mit gutem **Erholungspotential**.

## **Bongartz, Monika**

---

**Von:** Michael Pacyna <r850pac@unitybox.de>  
**Gesendet:** Samstag, 24. März 2018 11:01  
**An:** Bongartz, Monika  
**Betreff:** Tierwelt im Bereich des Bebauungsplans Bornheim-Rösberg Rb 01 -  
Ergänzung der LSV-Stellungnahme vom 12.03.2018

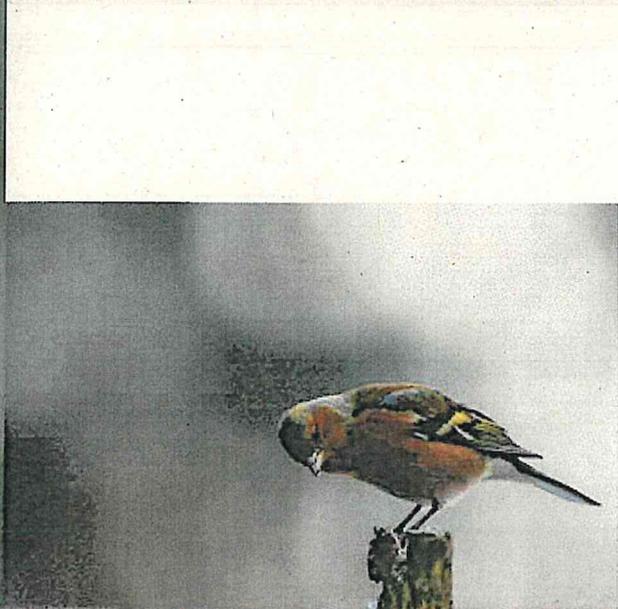
Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) e.V.  
Dr. Michael Pacyna (Vorsitzender)  
Zentwinkelsweg 7  
53332 Bornheim

An die Stadt Bornheim  
7.1-Stadt-Planung  
Rathaus  
53332 Bornheim

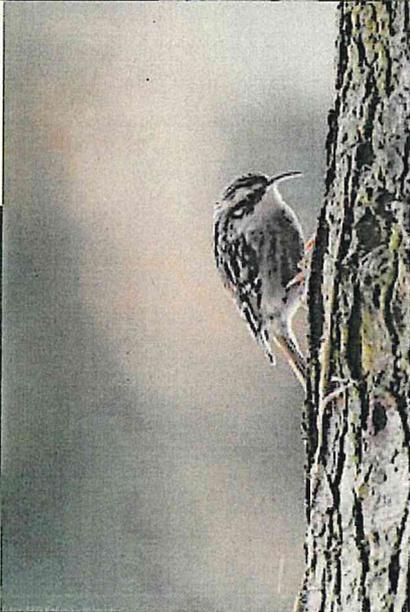
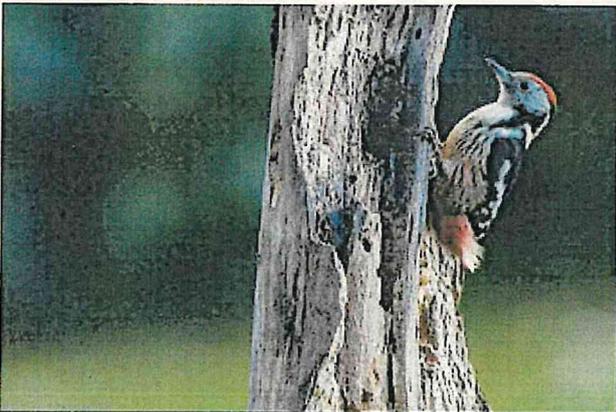
**Ergänzung der LSV-Stellungnahme vom 12.03.2018 zum Punkt 3. "Natur und Landschaft: Umweltprüfung": Tierwelt im Bereich des Bornheimer Bebauungsplans Rösberg Rb 01 (Az.: 61 26 01 - Rb 01)**

Sehr geehrte Frau Bongartz, sehr geehrter Herr Schier,  
ich sende Ihnen als **Ergänzung** unserer LSV-Stellungnahme vom 12.03.2018 zum Punkt 3. "Natur und Landschaft: Umweltprüfung": Tierwelt im Bereich des Bornheimer Bebauungsplans Rösberg Rb 01 Fotografien von Herrn Günter Scholz aus seinem nördlich unmittelbar an das **Baugebiet Rb 01** angrenzenden Garten Bornheim-Rösberg, Eifelstr. 17, Flurstück 301 zu (siehe Stadt Bornheim, Bebauungsplan Rb 01 "Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung": Karten Bebauungsplan Rb 01, 11.08.2017). Die Fotos wurden von Herrn Scholz in den letzten 10 Jahren (Steinkauz im Jahr 2017) aufgenommen. Die Familie Scholz hat uns die Weiterverwendung der Fotos gestattet.  
Mit freundlichem Gruß  
Michael Pacyna

Sehr geehrter Herr Dr. Pacyna,  
zu Ihrer Information erhalten Sie unsere Anlage zu Punkt 10 Artenschutz als Teil unserer Stellungnahme. Wir gehen davon aus, dass diese Fotos, die in unserem Garten entstanden, für sich sprechen!







Mit freundlichen Grüßen

Günter und Margot Scholz

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Bornheim  
Stadtplanung  
Postfach 1140  
53308 Bornheim

Ansprechpartner:  
Ralf Mundorf  
Geschäftsbereich:  
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368  
Fax: 02241 306 373  
ralf.mundorf@rsag.de

13. März 2018

#### **Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg**

Sehr geehrter Frau Bongartz,

danke für Ihre Mitteilung vom 13. Februar 2018.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

An Hand der von Ihnen eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die Planstraße A und die Planstraße B, die in einer Wendeanlage endet, ausreichend dimensioniert werden. Die Stichwege die von unseren Sammelfahrzeugen nicht befahren werden, dort sind in den Einmündungsbereichen Abfallsammelplätze zum Bereitstellen der Gefäße am Abfuhrtag, eingeplant worden. Damit wäre die Abfallentsorgung im Plangebiet gewährleistet.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

## **Bongartz, Monika**

---

**Von:** Linden Hubertus <Hubertus.Linden@e-regio.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 21. März 2018 11:52  
**An:** Bongartz, Monika; Bürgerdialog Stadt Bornheim  
**Betreff:** Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Ihr Schreiben vom 13.02.2018  
**Signiert von:** hubertus.linden@e-regio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Bongartz,  
bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 13.02.2018, Az.: 61 26 01-Rb 01 teilen wir Ihnen als Eigentümerin des Erdgas-Versorgungsnetzes mit, dass unsererseits gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken bestehen. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereiches kann das Erdgas-Versorgungsnetz -den Bedürfnissen entsprechend- von der bestehenden Versorgungsanlage in der Straße „Rüttersweg“ und „Kuckucksweg“ aus, erweitert werden.

Alternativ zur konventionellen Erdgasversorgung wäre auch ein Nahwärmekonzept denkbar. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen auch ein entsprechendes Angebot.

### **Hinweise für die Verlegung von Versorgungsleitungen:**

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden empfehlen wir, die Versorgungsleitungen gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwegen, Parkstreifen o.ä.) unterzubringen. Die Breite dieser Nebenanlagen ist so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Diesbezüglich sind zwingend auch die Mindestabstände zu evtl. Nahwärmeversorgungsleitungen zu beachten.

### **Hinweis zu Baumstandorten / Bepflanzungen:**

Wir weisen darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das technische Merkblatt DVGW GW 125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", aktualisiert erschienen im Februar 2013, ergänzt durch das Beiblatt zu GW 125, erschienen im März 2016.

Es gilt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statischen Belastungen durch Baumwurzeln. Der Präventivschutz reicht von der Baumart-Auswahl bis zu sinnvollen und wirksamen technischen Schutzmaßnahmen. Zu den kritischen Baumarten zählen nach derzeitigem Kenntnisstand: Ahorn, Götterbaum, Rosskastanie, Pappel, Platane und Blauzeder. Wir bitten, dies bei der Aufstellung der Pflanzliste entsprechend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Hubertus Linden

Netzplanung

---



Regionalenergie für Sie.

e-regio GmbH & Co. KG \_ Rheinbacher Weg 10 \_ 53881 Euskirchen

Telefon 0 22 51 / 708-223

Telefax 0 22 51 / 708-9223

Mobil 0 160 / 901 55 62 7

[hubertus.linden@e-regio.de](mailto:hubertus.linden@e-regio.de)

[www.e-regio.de](http://www.e-regio.de)

[www.facebook.com/e-regio](https://www.facebook.com/e-regio)

Spannendes aus der Region im e-regio-Blog: [www.energie-zeit.de](http://www.energie-zeit.de)

e-regio GmbH & Co. KG, Telefon: 0 22 51 / 708-0, Fax: 0 22 51 / 708-163, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl, Amtsgericht Bonn HRA 5884, Persönlich haftende Gesellschafterin: e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Christian Metze, Amtsgericht Bonn HRB 12691





FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Stadtverwaltung Bornheim  
Stadtplanung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

22/3

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NW e.V.

Kreisgruppe  
Rhein-Sieg-Kreis  
Sprecher: A. Baumgartner

Ansprechpartner des BUND für  
dieses Schreiben:

Achim Baumgartner  
Geschäftsstelle BUND RSK  
Steinkreuzstraße 10/14  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241- 145-2000

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

21.3.2018

**Bebauungsplan Rb 01,  
Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB sowie  
im Rahmen der Bürger\*innenbeteiligung, § 3 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Pläne, das Baugebiet Rb 01 zu entwickeln, werden Bedenken vorgetragen. (1) Das Plangebiet wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der hier eine andere Abgrenzung vorsieht, (2) das Gebiet ist aktuell aus gutem Grund Landschaftsschutzgebiet, da hier ein vorhandener, durchgrünter Ortsrand ausgeprägt und erhaltenswert ist, zudem steht (3) der Artenschutz zumindest für die Art Steinkauz dem Vorhaben strikt und abwägungsfest entgegen. Es wird angeregt, das Bauvorhaben insgesamt aufzugeben, da eine Vielzahl von städtebaulichen Gründen und öffentlichen Belangen im Sinne des § 1 BauGB insgesamt einer Bebauung an dieser Stelle entgegenstehen. Das Bauvorhaben dient ausdrücklich nicht der städtebaulichen Ordnung, es führt vielmehr zur Störung der bereits am Ort recht passend geordneten Verhältnisse.

Im Einzelnen:

Wenn der Bebauungsplan von den Vorgaben des Flächennutzungsplanes abweicht, so bedarf es einer parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes, diese fehlt jedoch. Denn das städtebauliche Konzept des Flächennutzungsplanes sah hier ausdrücklich gerade keinen Sprung der Bebauung über die als Abschluss definierte und mit einer straßenparallelen Festsetzung „Maßnahmen zum Schutz der Landschaft“ verstärkte Grenzlinie, gebildet durch die Straße (südliche Verlängerung des Rüttersweges), vor. Wird diese Grenze nicht eingehalten, führt die Neubebauung erstmalig zu einer gebrochenen Ortsrandlinie und eben gerade nicht zu der unterstellten, vermeintlichen Ortsrandabrundung.

Das Bebauungsplangebiet liegt im LSG des Landschaftsplanes Bornheim. Diese Schutzausweisung erfolgte vor dem Hintergrund des an dieser Stelle bereits gut ausgeprägten grünen Ortsrandes. Dieser Bestand sollte daher unbedingt erhalten werden. Denn vorhandene grüne Ortsränder zur freien Landschaft hin tragen in besonderer Weise zur Identitätsstiftung bei den Anwohner\*innen und zur Einbindung der Siedlungen in die Umgebung bei. Sie sind inzwischen nur noch selten anzutreffen. Die Landes- und Bundesbehörden sind bemüht, diesen Wert in zahlreichen Publikationen darzustellen und den Kommunen zu vermitteln.

Anerkannter Naturschutzverband-  
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle  
Merowingerstr. 88  
40225 Düsseldorf  
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0  
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26  
e-mail: [bund.nrw@bund.net](mailto:bund.nrw@bund.net)  
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln  
BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 707  
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07  
BIC: BFSWDE33XXX

Die geplante Bebauung ihrerseits ist auch nicht geeignet, einen neuen hochwertigen Ortsrand auszubilden, da dazu weder die Gebäude selbst noch die angebotenen Grenzflächen ausreichen.

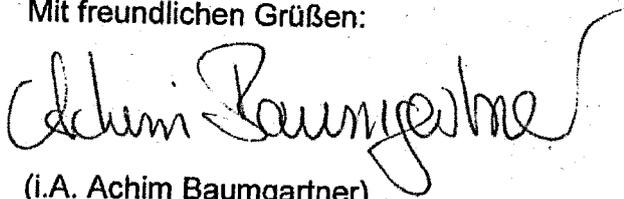
Schließlich steht der Artenschutz für die Art Steinkauz den Plänen der Stadt, hier Wohnbauland zu entwickeln, strikt entgegen. Das Landesumweltministerium definiert als Schranke für die Abwägungsprärogative der Unteren Naturschutzbehörde Vorgaben zur Einschätzung bestimmter Parameter im Artenschutz. Für den Steinkauz stellt das MULNV fest, dass das gesamte Nahrungsrevier des Steinkauzes Lebensstätte im Sinne des BNatSchG ist („weite Abgrenzung“). Zusätzlich sind Ruhestätten geschützt. Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist ungünstig, der Bestand in ganz NRW nimmt trotz Schutzmaßnahmen ab! NRW ist für Mitteleuropa das für den Schutz der Art herausgehoben bedeutsamste Bundesland, für den Steinkauz hat das Land NRW daher nach Aussage des Landesamtes für Naturschutz eine besondere Schutzverantwortung. Diese wird nur erfüllt, wenn die einzelnen Städte und Gemeinden diese im konkreten Fall auch wahrnehmen. Denn Schutz heißt, den Schutz dort und dann auszuüben, wo und wenn er benötigt wird und ihn nicht genau dann zu verweigern.

Sofern Artenschutzmaßnahmen (CEF, FCS) überhaupt vor diesem Hintergrund rechtlich in Betracht kommen können, was wir ausdrücklich bezweifeln, ergibt sich jedoch ein dauerhaft vorzuhaltender und vom Eingreifer zu finanzierender artenschutzrechtlicher Kompensationsbedarf von mindestens 1:1 der verlorenen bzw. gestörten Fläche und mindestens im Umfang von 5 ha (LANUV). Die umliegende, vorwiegend ackerbauliche landwirtschaftliche Nutzung ermöglicht die Ausweisung von mindestens 5 (bis 15) ha Grünland jedoch nicht.

Da eine stabile Steinkauzpopulation in Bornheim fehlt, bedürfte es überdies eines hohen Monitoringaufwandes, um den Erfolg der Artenschutzmaßnahmen nachweisen und absichern zu können.

Wir regen an, sich für die Wohnbaulandentwicklung Flächen vorzunehmen, die mit einem deutlich geringeren Aufwand und ohne entstehende Rechtskonflikte erschlossen werden können. Für die Stadt Bornheim ist der Erhalt und die Entwicklung der Landschaft der Vorgebirgskante von hohem Wert für die Wohn- und Siedlungsqualität.

Mit freundlichen Grüßen:



(i.A. Achim Baumgartner)

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

22/3

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
612601-Rb 01

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom  
AW-Pü

Datum  
21.03.2018

### **Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg**

hier: **Stellungnahme zur Wasser- u. Breitbandversorgung- sowie zur Abwasserentsorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Bongartz,

zum o.g. Bebauungsplangebiet bitten wir um Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

#### **Allgemein:**

Wir weisen darauf hin, dass die Wasser- und Breitbandversorgung sowie Abwasserentsorgung im öffentlichen und privaten Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich **außerhalb** der Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf die Merkblätter DVGW 125 (Feb 2013), DWA-M 162 (Feb. 2013) und VGW 125-B1 (März 2016) Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle.

#### **Wasserversorgung**

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen eine Erschließung des o.g. Bebauungsplangebietes solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist. Eine Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung ist möglich.

#### **Breitbandversorgung**

Seitens des Stadtbetriebes Bornheim ist eine Erschließung des Bebauungsplangebietes mit FTTH (Fiber To The Home) technisch möglich. Aus wirtschaftlichen Gründen muss die Erschließung mit FTTH ausschließlich durch den Stadtbetrieb erfolgen.

#### **ABWASSERWERK**

##### POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15  
53332 Bornheim

##### TELEFON

02227 / 9320 0

##### FAX

02227 / 9320 33

##### INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

##### E-MAIL

sbbmail@sbbonline.de

##### SACHBEARBEITER

Markus Pützer

##### ZIMMER

3

##### DURCHWAHL

02227 / 9320 42

##### E-MAIL

markus.puetzer@sbbonline.de

##### BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und  
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

##### ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18  
Buslinie 818  
Haltestelle Waldorf

##### BANKVERBINDUNG

IBAN:DE423806018601010015  
BIC: GENODE33BRS  
Volksbank Köln Bonn eG

##### ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

##### HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

##### UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

## Abwasserentsorgung

### 1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Rb 01 ist in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt.

### 2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers kann über den vorhandenen Mischwasserkanal in der Eifelstraße erfolgen.

### 3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt nicht an.

### 4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

#### **Allgemein:**

Mit Aktualisierung des LWG NRW ist die Niederschlagswasserbeseitigung für erstmals bebaute Grundstücken neu zu betrachten.

Nach § 44 LWG ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, nach Maßgabe des § 55 (2) WHG zu beseitigen (ortsnahe Beseitigung ohne Vermischung mit Schmutzwasser). Bis zum Jahr 2016 war im LWG in § 51a die Niederschlagswasserbeseitigung (für nach 1996 erstmal bebaute Grundstücke) unter anderem wie folgt geregelt:

*„(3) Niederschlagswasser, das aufgrund einer nach bisherigem Recht genehmigten Kanalisationsnetzplanung gemischt mit Schmutzwasser einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird oder werden soll, ist von der Verpflichtung nach Absatz 1 ausgenommen, wenn der technische oder wirtschaftliche Aufwand unverhältnismäßig ist.“*

Das im Jahr 2016 in Kraft getretene neue LWG hat den obigen Absatz 3 des alten § 51a nicht übernommen, so dass eine genehmigte Kanalisationsnetzplanung keine Rechtsgrundlage mehr bildet, um Grundstücke mit einer erstmaligen Bebauung nach 1996 im Mischsystem zu entwässern. Nach Aussage der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises sei hierfür prinzipiell eine Einzelfallentscheidung der Behörden erforderlich.

Bestätigt wird diese Aussage nach einer Anfrage an den RSK bezügl. eines anderen Bebauungsplangebietes in Bornheim:

*„...dass die Aufnahme im plausibilisierten ABK allein, nicht zwingend einen Anschluss an das Mischsystem rechtfertigt.*

*Grundsätzlich bedürfen Plangebiete mit erstmaliger Bebauung und einer geplanten Niederschlagsentwässerung im Mischsystem einer Einzelfallentscheidung der zuständigen Behörden.“* Aufgrund der Lage des Plangebietes, die meines Erachtens auch eine spätere Erweiterung nicht gänzlich ausschließt und seines aktuellen Bebauungsbestandes halte ich hier eine Aussage zu einer möglichen Entwässerung im Trennsystem für notwendig. Es sollten daher Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers. ... gemacht werden.

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise muss die gemäß Generalentwässerungsplanung und im B-Plan unter Punkt 7 sowie unter dem Thema Grundwasser bereits beschriebene Niederschlagswasserbeseitigung über den vorh. Mischwasserkanal incl. Rückhaltung u. Drosselung neu betrachtet werden.

a. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist nicht möglich.

b. Zentrale öffentliche Versickerung oder dezentrale Versickerung

Unter Beachtung des aktuellen LWG ist eine Aussage zur möglichen Versickerungsfähigkeit, ob zentral oder dezentral innerhalb des Plangebietes, erforderlich. Im Zuge des weiteren Verfahrens ist anhand eines geohydrologischen Bodengutenachtens diese Aussage zu prüfen, sowie die Machbarkeit u. Wirtschaftlichkeit weiter zu betrachten.

c. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des Niederschlagswassers mit Rückhaltung u. gedrosselte Einleitung ins unterliegende Mischsystem erfolgen. Die Summe des mittleren Befestigungsgrades der privat befestigten u. der öffentlichen Flächen beträgt max. 45 %. Dieser Wert ist in der aufgeführten Flächenbilanz zu berücksichtigen.

## 5. Überflutungsbetrachtung

Der Entwässerungskomfort des Bebauungsplangebietes hängt, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab. Es ist auf ausreichenden baulichen Überflutungsschutz zu achten. Bei Überstau aus der öffentlichen Kanalisation sind besonders Tiefgaragen, Kellerschächte, Kellerabgänge, Eingangstüren und Räume gefährdet, die unterhalb der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen.

## 6. Geplante Kanalerneuerungen

Gemäß Generalentwässerungsplanung u. Abwasserbeseitigungskonzept sind in der Eifelstraße und in der Schwarzwaldstraße noch hydraulische Kanalerneuerungen vorgesehen. Je nach zeitlicher Entwicklung des Bebauungsplangebietes ist hier eine Abstimmung zur Durchführung mit diesen Maßnahmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Wolfgang Hönighausen)  
TL Wasserwerk

  
(Markus Pützer)  
Abwasserwerk

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis  
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Bornheim**  
**7.1 StadtPlanung**  
**Frau Bongartz**  
**Postfach 1140**  
**53308 Bornheim**

*Ca 20/3*

**Kreisstelle**

- Rhein-Erft-Kreis  
 Rhein-Kreis Neuss  
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de  
Gartenstraße 11, 50765 Köln  
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199  
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann  
Durchwahl: 140  
Fax: 199  
Mail: Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de  
Ihr Schreiben: 61 26 01 - Rb 01  
vom: 13.02.2018  
BPlan Bornheim Rb 01 22.03.2018.docx  
Köln 22.03.2018

Az.: 25.20.40 - SU

**Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg**

Sehr geehrte Frau Bongartz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Planung keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

*B. Warthmann*

B. Warthmann

FAX vorab

NABU Bonn • Waldstraße 31 • 53913 Swisttal

Stadt Bornheim  
Stadtplanung (7.1)  
Rathaus  
53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
03. April 2018  
Rhein-Sieg-Kreis



**Kreisgruppe Bonn**  
u. NABU NRW  
Rheindorfer Str. 72  
53332 Bornheim

26.03.2018

Bebauungsplan Rösberg Rb 01 / AZ 61 26 01 – Rb 01  
(frühzeitige Beteiligung) Ihr Schreiben v. 13.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bringen wir hiermit insbesondere folgende Bedenken vor

- 1.) Der Bebauungsplan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan (FNP) abgeleitet. Der Hinweis auf die nicht parzellenscharfe Darstellung ist weder ausreichend noch zutreffend.
- 2.) Die betroffenen Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet und stehen der Ausweisung im Landschaftsplan entgegen. Hier wurde ausdrücklich das Entwicklungsziel 1 a festgelegt. (Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft ) Der öffentliche Belang des Landschaftsschutzes (im LP 2 Bornheim) ist hier höher einzustufen als das Interesse an einer zusätzlichen Bebauung.
- 3.) In der Regel wird die Wohnraumqualität in bestehenden Gebieten durch zusätzliche Bebauung verschlechtert. Dies ist auch hier der Fall. Ein Punkt ist die erhebliche Zunahme des Verkehrsaufkommens (Lärm, Erholung usw.)
- 4.) Nicht nur die aufgeführten Biotop-Typen würden verlustig gehen, sondern auch die speziellen Auswirkungen auf die Fauna wären dramatisch. Alleine, die schon aufgelisteten Arten, zeigen die

NABU Kreisgruppe Bonn  
Naturschutzzentrum Am Kottenforst  
Waldstraße 31  
53913 Swisttal  
Telefon: 02254 / 846537  
Telefax: 02254 / 847767

Bankverbindung  
Sparkasse KölnBonn  
BLZ 37050198  
Konto-Nr. 15586  
Spenden und Beiträge sind  
steuerlich absetzbar.

NABU online  
Informationen und  
Service im Internet  
[www.NABU-Bonn.de](http://www.NABU-Bonn.de)  
[info@NABU-Bonn.de](mailto:info@NABU-Bonn.de)

Anerkannter Naturschutzverband  
Der NABU nimmt als staatlich  
anerkannter Naturschutzverband  
Stellung zu naturschutzrelevanten  
Planungen.

Notwendigkeit der Erhaltung der Fläche an. Erfolgreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die betroffenen Arten, soweit diese überhaupt in Betracht kommen, sind wohl schon eher unwahrscheinlich. Eine Verdrängung wäre die Folge. Von allen Vogelarten betrifft dies **nicht nur** den Steinkauz (letzte Brut war 2017)!

- 5.) Grundsätzlich ist verwunderlich, dass trotz erheblicher Probleme mit Festsetzungen und deren Kontrollen von vorhandenen B-Plänen (u.a. Hinweis der Stadtverwaltung auf eine Stellungnahme zu einem weiteren Bebauungsplan) nun auch für völlig neue und nicht gesetzlich verpflichtende Projekte Zeit und Personal zur Verfügung steht.

Eigentlich sollte man als Stadt über das Vorkommen seltener Tier- und Biotop-Strukturen erfreut sein, und dies auch so kommunizieren und dem enormen Artenverlust entgegenzuwirken.

Hier verweisen wir auch auf die Stellungnahmen des LSV und BUND!

Mit freundlichen Grüßen



Horst Feige (für NABU-Bonn)

Stadt Bornheim  
7.1 - Stadtplanung  
Frau Bongartz  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
29. März 2018  
Rhein-Sieg-Kreis



Netzplanung (RNG-P)  
Björn Lohwasser  
Telefon 0221 4746-236  
Telefax 0221 4746-8236  
b.lohwasser@rng.de

27. März 2018

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg**  
**Ihr Zeichen: 61 26 01- Rb 01**

Sehr geehrte Frau Bongartz,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Zur Sicherstellung des Strombedarfes der geplanten Bebauung wird das bestehende Stromnetz in die Planstraßen erweitert. Wir weisen darauf hin, dass für die technische Erschließung eine Trassenführung über den geplanten Fußweg zum Kuckucksweg wünschenswert ist. Sollte der Fußweg nicht als öffentlicher Verkehrsweg vorgesehen sein, wird die grundbuchliche Sicherung der Stromleitungen oder eine Erneuerung des Erschließungskonzeptes notwendig.

Bei Fragen in Bezug auf die Verfahrensstellungnahme stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Braun

  
Lohwasser

Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



**Referat Wirtschaftsförderung und  
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

**Frau Trompertz**

**Zimmer: 5.20**

**Telefon: 02241 - 13-23 14**

**Telefax: 02241 - 13-31 16**

**E-Mail: [petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de](mailto:petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de)**

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

13.02.2018 / 61 26 01 - Rb 01

**Mein Zeichen**

01.3 Tro

**Datum**

29.03.2018

**Stadt Bornheim  
Bebauungsplan Nr. Rb 01 in der Ortschaft Rösberg  
hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Frau Bongartz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren  
Stellung genommen:

**Abfallwirtschaft:**

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender  
Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes  
bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus  
Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der  
Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz –  
Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die  
Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis  
(Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang des  
Kreishauses (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51  
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

### **Immissionsschutz:**

Gegen das o. g. Planverfahren bestehen keine Bedenken, da sich laut Antragsunterlagen keine gewerbliche Nutzung im Umfeld bis weit in den Außenbereich befindet und somit keine Konflikte durch heranrückende Wohnbebauung zu befürchten sind.

Sollte sich entgegen den Planunterlagen gewerbliche Nutzungen im Umfeld befinden, so wird angeregt, die Unterlagen unter dem Aspekt der heranrückenden Wohnbebauung zu vervollständigen.

### **Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung:**

Gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz soll anfallendes Niederschlagswasser auf erstmals zu bebauenden Grundstücken ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist und soweit weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Für das neue, erstmals zu bebauende Plangebiet ist jedoch eine Einleitung der Niederschlagswässer in das Mischsystem im Rüttersweg geplant.

Das Plangebiet ist noch gänzlich unbebaut. Laut Unterlagen des Bebauungsplans besteht der Untergrund aus Sanden und Kiesen mit mittlerer bis hoher Wasserdurchlässigkeit. Aussagen über eine mögliche Versickerungsfähigkeit des Bodens für das Niederschlagswasser liegen nicht vor.

Das ca. 300 m westlich gelegenen B-Plangebiets „Dechant-Blum-Straße“ besitzt ein Trennsystem mit einer Niederschlagsentwässerung durch Versickerung.

Für eine abschließende Stellungnahme ist es notwendig, noch Angaben über eine mögliche Versickerungsfähigkeit des Bodens für Niederschlagswässer und die Möglichkeit der Einleitung in einen Vorfluter zu erhalten.

### **Erneuerbare Energien:**

Es wird angeregt, bei der Aufstellung / Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

## **Natur-, Landschafts- und Artenschutz:**

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz empfiehlt, die Ergebnisse der u. a. Erhebungen/Prüfungen **vor Eintritt in den nächsten Verfahrensschritt** insbesondere mit der Abteilung 66.4 abzustimmen.

### Schutzgebiete/Landschaftsplanung

Die Planung erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 2 Bornheim. Für das Plangebiet ist das behördenverbindliche Entwicklungsziel 1a: „ERHALTUNG EINER MIT NATURNAHEN LEBENS-RÄUMEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN LANDSCHAFTSELEMENTEN REICH ODER VIELFÄLTIG AUSGESTATTETEN LANDSCHAFT“ dargestellt. Für diese Teilräume bedeutet dieses Entwicklungsziel insbesondere:

- **die Erhaltung und ggf. die ökologische Aufwertung der derzeitigen Landschaftsstrukturen und der schutzwürdigen Gebiete;**
- **die Erhaltung von ökologisch wertvollen Trocken- und Brache-Standorten; insbesondere Obstbrachen sowie**
- **die Erhaltung ökologisch wertvoller Streuobstwiesen.**

Die Vorabschätzung des beauftragten Gutachterbüros wie auch die seitens des Planungsträgers beigefügten Unterlagen bestätigen, dass insbesondere der Planungsraum diese Qualitäten erfüllt. Da mit der Planung Eingriffe in entsprechende Lebensräume verbunden sind, sollte die Planung von **möglichst multifunktionalen** (s. u.) Ausgleichsmaßnahmen dazu dienen, zu einer funktionalen und strukturellen Kompensation im betroffenen Landschaftsraum beizutragen. Aspekte des Biotopverbundes sollten hierbei Berücksichtigung finden. Derzeit finden hierzu Aktualisierungen des LANUV statt, über die das Amt für Umwelt- und Naturschutz bei Bedarf Auskunft gibt.

Darüber hinaus ist derzeit für das Plangebiet ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) gemäß Ziffer 2.2 des Landschaftsplanes festgesetzt. Die Unterschutzstellung/ Festsetzung erfolgte gemäß § 21 LG NW (alte Fassung)

- a. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
- b. (v. a. Villehochfläche, -osthang und Rheinaue)
- c. Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (v.a. Bereich der Alluvialrinnen
- d. und Eichenkamp)
- e. besondere Bedeutung für die Erholung (v.a. Waldville und Villeosthang zwischen Brenig und Roisdorf)

Im LSG ist es insbesondere verboten, bauliche Anlagen einschl. Straßen, Wege und Plätze zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung

oder Bauanzeige bedürfen, sowie die Außenseite bestehender baulicher Anlagen zu ändern.

Nach § 20 (4) LNatSchG treten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat. Dem gültigen Flächennutzungsplan hat der Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Landschaftsplanung im Aufstellungsverfahren nicht widersprochen. Insofern greifen die v. g. Regelungen in dem Teilgebiet des Bebauungsplanes, der deckungsgleich mit dem Flächennutzungsplan ist. Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes 2 haben hier insofern lediglich temporären Charakter bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes.

**Dies gilt jedoch nicht für die Bereiche, die darüber hinausgehen** (3 geplante Bauvorhaben südlich der Kreuzung Rüttersweg/Eifelstraße). Für diesen Teilbereich greift der v.g. „Automatismus“ des § 20 LNatSchG nicht. Bei Rechtskraft des Bebauungsplanes in der derzeitigen Fassung würden demnach 2 konkurrierende Satzungen, nämlich der B-Plan und der Landschaftsplan, existieren. Der Bebauungsplan wäre dort nicht vollziehbar, weil eine für die dort geplanten Bauvorhaben erforderliche Ausnahme oder Befreiung nicht erteilt wurde und auch nicht in Aussicht gestellt werden kann. Bauvorhaben sind im LSG grundsätzlich ausgeschlossen (Regelstatbestand). Das Vorliegen eines atypischen Einzelfalls ist definitiv ausgeschlossen. Insofern ist die Planung für den beschriebenen Teilbereich zurückzunehmen und die Gesamtplanung auf den Bereich zu reduzieren, der vom rechtsgültigen Flächennutzungsplan abgedeckt ist.

#### Eingriffe in Natur und Landschaft

Im Umweltbericht sind insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf die Belange Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu beschreiben und zu bewerten, ferner die geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen (Eingriffsregelung nach dem BNatSchG). Bei der Bewertung der vorgezeichneten Eingriffe, wie auch der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, die üblicherweise im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages erfolgt, sind die einschlägigen Bewertungsverfahren anzuwenden. Der Rhein-Sieg-Kreis favorisiert dabei das Verfahren nach Ludwig/Froelich und Sporbeck. Andere geeignete Verfahren sind ebenso zulässig.

### Artenschutz

Entsprechend der gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben ist für das Vorhaben eine Artenschutzprüfung durchzuführen. Maßgeblich für die Prüfung des Artenspektrums sind die **Planungsrelevanten Arten**, die das LANUV NRW für das Messtischblatt MTB benennt, in der die Planung erfolgt - unter Berücksichtigung der tatsächlich von der Planung betroffenen Lebensräume:

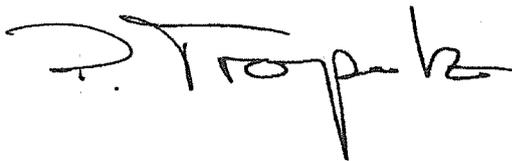
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>

Es wird empfohlen, für die Artenschutzprüfung die vom LANUV bereitgestellten Prüfprotokolle zu verwenden. Im konkreten Fall ist das MTB 5207, Quadrant 1 und 2, zu berücksichtigen.

Von der Planung sind Grünland, Brachen, Streuobstbrachen sowie Gehölzflächen als wertgebende Lebensräume planungsrelevanter Arten betroffen, u.a. auch Steinkauz. Insofern werden in Übereinstimmung mit der vom Gutachterbüro erfolgten Ersteinschätzung Kartierungen in dem von diesem vorgeschlagenen Umfang für erforderlich erachtet, um die Auswirkungen der Planung sicher beurteilen zu können. Die Erfassungen sind gem. Methodenhandbuch Artenschutzprüfung (2017) durchzuführen. Sollte bereits frühzeitig erkennbar sein, dass (möglichst multifunktionale) CEF- oder FCS-Maßnahmen erforderlich sind, um die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu überwinden, wird eine baldige Abstimmung mit dem Fachamt empfohlen. Eine Erhebung von Arten im Bereich der angrenzenden Wohnbebauung wird ausdrücklich nicht gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Petra Trompertz

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
  
53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
25. Jan. 2019  
Rhein-Sieg-Kreis

## Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

- Fachbereich 01.3 -

Frau Trompertz

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-23 14

Telefax: 02241 - 13-31 16

E-Mail: [petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de](mailto:petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de)

*L 25/1*

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
13.02.2018 / 61 26 01 - Rb 01

**Mein Zeichen**  
01.3 Tro

**Datum**  
23.01.2019

**Stadt Bornheim**  
**Bebauungsplan Nr. Rb 01 in der Ortschaft Rösberg**  
**hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Frau Bongartz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung des Abstimmungsgesprächs mit dem Amt für Umwelt und Naturschutz am 16.01.2019, wird die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises wie folgt geändert (*Änderungen kursiv*):

### **Natur-, Landschafts- und Artenschutz:**

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz empfiehlt, die Ergebnisse der u. a. Erhebungen/Prüfungen **vor Eintritt in den nächsten Verfahrensschritt insbesondere mit der Abteilung 66.4 abzustimmen.**

### Schutzgebiete/Landschaftsplanung

Die Planung erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 2 Bornheim. Für das Plangebiet ist das behördenverbindliche Entwicklungsziel 1a: „ERHALTUNG EINER MIT NATURNAHEN LEBENS-RÄUMEN ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN LANDSCHAFTSELEMENTEN REICH ODER VIELFÄLTIG AUSGESTATTETEN LANDSCHAFT“ dargestellt. Für diese Teilräume bedeutet dieses Entwicklungsziel insbesondere:



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang des  
Kreishauses (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51  
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

- **die Erhaltung und ggf. die ökologische Aufwertung der derzeitigen Landschaftsstrukturen und der schutzwürdigen Gebiete;**
- **die Erhaltung von ökologisch wertvollen Trocken- und Brache-Standorten; insbesondere Obstbrachen sowie**
- **die Erhaltung ökologisch wertvoller Streuobstwiesen.**

Die Vorabbeurteilung des beauftragten Gutachterbüros wie auch die seitens des Planungsträgers beigefügten Unterlagen bestätigen, dass insbesondere der Planungsraum diese Qualitäten erfüllt. Da mit der Planung Eingriffe in entsprechende Lebensräume verbunden sind, sollte die Planung von **möglichst multifunktionalen** (s. u.) Ausgleichsmaßnahmen dazu dienen, zu einer funktionalen und strukturellen Kompensation im betroffenen Landschaftsraum beizutragen. Aspekte des Biotopverbundes sollten hierbei Berücksichtigung finden. Derzeit finden hierzu Aktualisierungen des LANUV statt, über die das Amt für Umwelt- und Naturschutz bei Bedarf Auskunft gibt.

Darüber hinaus ist derzeit für das Plangebiet ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) gemäß Ziffer 2.2 des Landschaftsplanes festgesetzt. Die Unterschutzstellung/Festsetzung erfolgte gemäß § 21 LG NW (alte Fassung)

- a. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
- b. (v. a. Villehochfläche, -osthang und Rheinaue)
- c. wegen der bestehenden Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (v.a. Bereich der Alluvialrinnen
- d. und Eichenkamp)
- e. und wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung (v.a. Waldville und Villeosthang zwischen Brenig und Roisdorf)

Im LSG ist es insbesondere verboten, bauliche Anlagen einschl. Straßen, Wege und Plätze zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen, sowie die Außenseite bestehender baulicher Anlagen zu ändern.

Nach § 20 (4) LNatSchG treten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat. Dem gültigen Flächennutzungsplan hat der Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Landschaftsplanung im Aufstellungsverfahren nicht widersprochen. Insofern greifen die v. g. Regelungen in dem Teilgebiet des Bebauungsplanes, der deckungsgleich mit dem Flächennutzungsplan ist. Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes 2 haben hier insofern lediglich temporären Charakter bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes.

Dies gilt nach Auffassung des Amtes für Umwelt und Naturschutz jedoch nicht für die Bereiche, die darüber hinausgehen und seitens der Stadt Bornheim als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt erachtet werden (3 geplante Bauvorhaben südlich der Kreuzung Rüttersweg/Eifelstraße). Für diesen Teilbereich greift der v.g. „Automatismus“ des § 20 LNatSchG nicht. Bei Rechtskraft des Bebauungsplanes in der derzeitigen Fassung würden demnach 2 konkurrierende Satzungen, nämlich der B-Plan und der Landschaftsplan, mit entgegenstehenden Regelungen existieren.

#### Eingriffe in Natur und Landschaft

Im Umweltbericht sind insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf die Belange Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu beschreiben und zu bewerten, ferner die geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen (Eingriffsregelung nach dem BNatSchG). Bei der Bewertung der vorgezeichneten Eingriffe, wie auch der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, die üblicherweise im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages erfolgt, sind die einschlägigen Bewertungsverfahren anzuwenden. Der Rhein-Sieg-Kreis favorisiert dabei das Verfahren nach Ludwig/Froelich und Sporbeck. Andere geeignete Verfahren sind ebenso zulässig.

#### Artenschutz

Entsprechend der gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben ist für das Vorhaben eine Artenschutzprüfung durchzuführen. Maßgeblich für die Prüfung des Artenspektrums sind die **Planungsrelevanten Arten**, die das LANUV NRW für das Messtischblatt MTB benennt, in der die Planung erfolgt - unter Berücksichtigung der tatsächlich von der Planung betroffenen Lebensräume:

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>

Es wird empfohlen, für die Artenschutzprüfung die vom LANUV bereitgestellten Prüfprotokolle zu verwenden. Im konkreten Fall ist das MTB 5207, Quadrant 1 und 2, zu berücksichtigen.

Von der Planung sind Grünland, Brachen, Streuobstbrachen sowie Gehölzflächen als wertgebende Lebensräume planungsrelevanter Arten betroffen, u.a. auch Steinkauz. Insofern werden in Übereinstimmung mit der vom Gutachterbüro erfolgten Ersteinschätzung Kartierungen in dem von diesem vorgeschlagenen Umfang für erforderlich erachtet, um die Auswirkungen der Planung sicher beurteilen zu können. Die Erfassungen sind gem. Methodenhandbuch Artenschutzprüfung (2017) durchzuführen. Sollte bereits frühzeitig erkennbar

*sein, dass (möglichst multifunktionale) CEF- oder FCS-Maßnahmen erforderlich sind, um die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu überwinden, wird eine baldige Abstimmung mit dem Fachamt empfohlen. Eine Erhebung von Arten im Bereich der angrenzenden Wohnbebauung wird ausdrücklich nicht gefordert.*

### **Abfallwirtschaft:**

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

### **Immissionsschutz:**

Gegen das o. g. Planverfahren bestehen keine Bedenken, da sich laut Antragsunterlagen keine gewerbliche Nutzung im Umfeld bis weit in den Außenbereich befindet und somit keine Konflikte durch heranrückende Wohnbebauung zu befürchten sind.

Sollte sich entgegen den Planunterlagen gewerbliche Nutzungen im Umfeld befinden, so wird angeregt, die Unterlagen unter dem Aspekt der heranrückenden Wohnbebauung zu vervollständigen.

### **Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung:**

Gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz soll anfallendes Niederschlagswasser auf erstmals zu bebauenden Grundstücken ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist und soweit weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Für das neue, erstmals zu bebauende Plangebiet ist jedoch eine Einleitung der Niederschlagswässer in das Mischsystem im Rüttersweg geplant.

Das Plangebiet ist noch gänzlich unbebaut. Laut Unterlagen des Bebauungsplans besteht der Untergrund aus Sanden und Kiesen mit mittlerer bis hoher Wasserdurchlässigkeit. Aussagen über eine mögliche Versickerungsfähigkeit des Bodens für das Niederschlagswasser liegen nicht vor.

Das ca. 300 m westlich gelegene Bebauungsplangebiet „Dechant-Blum-Straße“ besitzt ein Trennsystem mit einer Niederschlagsentwässerung durch Versickerung.

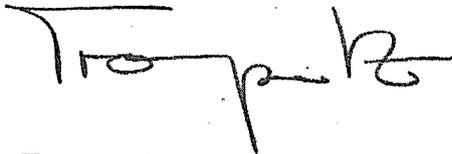
Für eine abschließende Stellungnahme ist es notwendig, noch Angaben über eine mögliche Versickerungsfähigkeit des Bodens für Niederschlagswässer und die Möglichkeit der Einleitung in einen Vorfluter zu erhalten.

**Erneuerbare Energien:**

Es wird angeregt, bei der Aufstellung / Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Trompertz', with a stylized flourish at the end.

Trompertz